

# → jugendsozialarbeit aktuell

**N**ummer 4 / Juli 2001

Sehr geehrte Leserin,  
sehr geehrter Leser,

die Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen (LAG KJS NRW) wertet seit einigen Jahren die Erhebungsdaten der Jugendwohnheime ihrer Trägergruppe aus, die nach § 47 Abs.1 Nr. 2 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) zum 31.12. jährlich an die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland zu melden sind. Deswegen steht neben der Erhebung der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAG JAW) auch das entsprechende Erhebungsmaterial für eine repräsentative Auswertung zur Verfügung. Für diesen Beitrag wurde die letzte mit der BAG JAW zum Stichtag 15.11.98 durchgeführte Erhebung mit den Meldebögen vom 31.12.98 und 31.12.99 kombiniert und ausgewertet. Hinzu kommt eine Blitzumfrage, die mit Stichtag 28.02.01 zu den Altersgruppen in den Jugendwohnheimen durchgeführt wurde. Die Erhebungen werden, so weit möglich, miteinander in Beziehung gesetzt.



Thomas Pütz M.A.  
Direktor

**A**ktuelle Entwicklungen im  
Jugendwohnen

**Auswertung der Erhebungen  
von 1998, 1999 und 2001**

*Dipl.-Psychologe Hans Elsner*

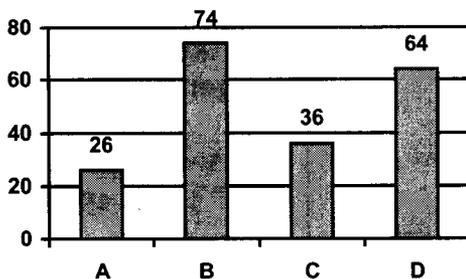
**Jugendwohnheime sind arbeits-  
marktpolitisch wirksame Instrumen-  
te der Jugendsozialarbeit.**

Jugendwohnheime bieten sozialpädagogische Hilfen zur sozialen, schulischen und beruflichen Integration junger Menschen im Übergang von der Schule in das Berufsleben an. Die Angebote der Jugendwohnheime sind sehr vielfältig, weil sie sich immer wieder an die jeweils erforderlichen Bedarfe angepasst haben und anpassen. Meistens leiten sich die Anpassungserfordernisse aus Veränderungen im Schulwesen oder dem Sektor der beruflichen Bildung her, die ihrerseits von wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen ausgelöst werden. Hohe Flexibilität und kurzfristige Variabilität sind charakteristische Kennzeichen des Instrumentariums, das zwischen zwei schnelllebigen Bereichen Vermittlungsdienste anbietet und sich sowohl auf schulische Veränderungen, als auch auf berufspolitische Neuerungen und neue soziale Erfordernisse einstellen muss.

Die Jugendwohnheim-Erhebungen von 1998 und 1999 umfassen sowohl Ein-

richtungen, die aus dem Landesjugendplan NRW nach Pos. VIII und XI mit Gehaltsbeihilfen und Baukostenzuschüssen gefördert werden, aber auch Einrichtungen, die völlig aus Mitteln des Arbeitsförderungsrechtes von den Arbeitsämtern als Berufsbildungswerke oder zur internatsmäßigen Durchführung von berufsvorbereitenden und berufsausbildenden Maßnahmen belegt werden.

Anteile der institutionellen Förderung in Prozent



- A – SGB III-Förderung auf Einrichtungen bezogen
- B – LJP-Förderung auf Einrichtungen bezogen
- C – SGB III-Förderung auf Teilnehmer bezogen
- D – LJP-Förderung auf Teilnehmer bezogen

Das Verhältnis der aus Mitteln des SGB III zu den aus Mitteln des Landesjugendplans NRW geförderten Einrichtungen beträgt 26 % zu 74 %. Da aber die Platzkapazität der Einrichtungen sehr unterschiedlich ist, geben die Platzzahlen der geförderten Einrichtungen ein genaueres Bild ab. Der Platzkapazität entsprechend verschiebt sich das Verhältnis zu 36 % der belegten Plätze, die aus Mitteln des SGB III und zu 64 % der belegten Plätze, die aus Mitteln des LJP NRW, entsprechend der gesetzlichen Grundlage im Jugendhilfegesetz für Jugendsozialarbeit ausgegeben werden. Damit wird ein Verhältnis von  $\frac{1}{3}$  SGB III-Mittel zu  $\frac{2}{3}$  LJP-Mittel im gesetzlichen Förderaufwand erreicht.

#### Jugendwohnen bedeutet berufliche Bildungsarbeit mit präventiven Aspekten.

Unter dem Aspekt der gesetzlichen Fördergrundlage können für die Bewohner des Jugendwohnens folgende Zuordnungen vorgenommen werden:

Unter der **beruflichen Mobilitätsförderung** wurden die jungen Menschen subsummiert,

die als Selbstzahler das Wohnangebot in Anspruch nehmen, um die Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme realisieren zu können, wenn Ausbildungs- oder Arbeitsplatzangebote nicht mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln täglich zu erreichen sind. Einerseits liegt ihr Wohnort zu weit vom Arbeitsplatz entfernt, andererseits sind darunter viele junge Menschen, die in dem örtlichen Verdrängungswettbewerb mit ihren beruflichen Voraussetzungen nicht bestehen konnten und eine weiter entfernte Ausbildungsstelle annehmen mussten, um zu einer qualifizierten Berufsausbildung zu gelangen. Der präventive Effekt besteht aus der Erarbeitung einer beruflichen Zielperspektive.

Zur **Ausbildungsförderung** wurden die individuellen Unterstützungsformen zusammengefasst, die aus Mitteln des SGB III (Berufsausbildungsbeihilfe und berufliche Förderung Behinderter) gewährt werden.

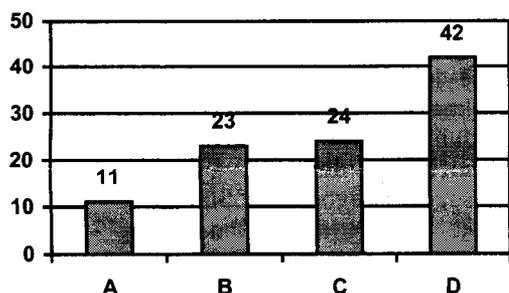
Zur **Berufsbildungsförderung** wurden die Förderformen zusammengezogen, die im Rahmen der Berufsausbildung zum Besuch einer überbetrieblichen Ausbildungsphase oder zum Besuch des verblockten Berufsschulunterrichts in Landesfachklassen erforderlich sind. Diese Förderform trägt berufsbildungspolitisch immer mehr und unverzichtbar dazu bei, dass auch schwachen Schulabsolventen eine qualifizierte Berufsausbildung vermittelt werden kann.

Zur **sozialpolitischen Förderung** wurden alle Förderformen der Bewohner im Jugendwohnen zusammengefasst, die im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nach § 13; 1 in Verbindung mit § 13; 3 eine individuelle Förderung zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen erhalten, alle Spätaussiedler, die aus Mitteln des Garantiefonds in Intensivsprachkursen schulisch, beruflich und sozial integriert werden, weil sie als chancenbenachteiligt gelten, alle Jugendlichen, die nach § 27 in Verbindung mit §§ 34 und 41 KJHG in Sonderformen Hilfen zur Erziehung erhalten und alle jungen Menschen, denen aus Mitteln des BSHG über § 11 oder § 72 noch Unterstützung zur Lebenshilfe gewährt wird.

36 % der Teilnehmer werden nicht aus Mitteln des Landesjugendplans, sondern aus Mitteln des Arbeitsförderungsrechtes gefördert.

Auf Grund der Erhebung der BAG JAW von 1998 ergibt sich für die genannten Zielgruppen folgende Verteilung:

#### Anteile der zielgruppenbezogenen Förderung in Prozent



- A – Berufsbildungsförderung
- B – Ausbildungsförderung
- C – Sozialpolitische Förderung
- D – Berufliche Mobilitätsförderung

#### Jugendwohnen steht den jungen Menschen im Übergang von der Schule in das Berufsleben zur Verfügung.

Die Altersverteilung ist für den Bereich des Jugendwohnen nach unten hin zum 14. Lebensjahr begrenzt. Für Kinder werden zu Recht im Kinder- und Jugendhilferecht räumliche, personelle und sozialpädagogische Voraussetzungen verlangt, die einerseits aus der intensiveren Aufsichtspflicht hergeleitet werden und die andererseits vor allem in den pädagogischen Notwendigkeiten zur Förderung einer kindgemäßen Identitätsentwicklung begründet sind und in dem Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit im Kinder- und Jugendrecht verankert sind. Wegen der dafür fehlenden Ausstattungsstandards nehmen die der LAG KJS NRW angeschlossenen Einrichtungen des Jugendwohnen keine Kinder auf.

Der Anteil der **14 bis 17jährigen** Jugendlichen umfaßt entsprechend einer Nacherhebung 2001 insgesamt 23 % der Gesamtpopulation.

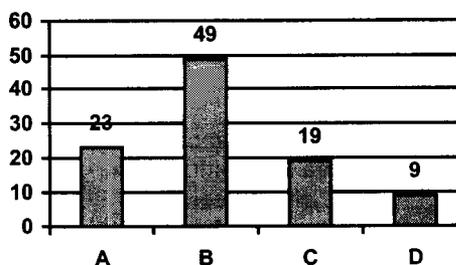
Der Anteil der **18 bis 21jährigen** Jugendlichen stellt mit 49 % der Population den größten Anteil in der Gesamterhebung. Dieser hohe Anteil belegt eindrücklich die zielgenaue und notwendige sozialpädagogische Hilfe der Einrichtungen des Jugendwohnen im Über-

gang von der Schule in den Beruf, so wie es der Jugendsozialarbeit auch im Landesjugendplan zur Aufgabe gestellt wird. Auf diese Zielgruppe wurden auch die sozialpädagogischen Leistungen und Förderangebote in den Einrichtungen ausgerichtet. Für sie sind beratende und führende Gespräche, Gruppen- und Freizeitangebote als Hilfen zur Lebensbewältigung und Hinführung zur Selbständigkeit entwickelt worden. Die berufliche Eingliederung der ohne Ausbildung in die Arbeitswelt zu integrierenden Jugendlichen nimmt einen wachsenden Stellenwert ein und ist nur zu bewältigen, weil eine vernetzte Zusammenarbeit mit Jobbörsen, Jugendwerkstätten, der Arbeitsvermittlung und dem Sozialamt deutlich ausgebaut wurde.

Einen weit geringeren Anteil nehmen die **22 bis 24jährigen** jungen Menschen mit 19 % der Gesamterhebung im Jugendwohnen in Anspruch, in der aber gerade die sozial benachteiligten jungen Menschen überwiegen. Diese Alterklasse ist in den früheren Erhebungen nie für sich erhoben worden. Es liegt auf der Hand, dass sich hier der Personenkreis derjenigen jungen Menschen wiederfindet, der noch deutlich längere Hilfezeiten benötigt, um in der Arbeitswelt Fuß zu fassen.

Der Anteil der **25-27 jährigen** Erwachsenen macht noch 9 % der Erhebung aus.

#### Anteile der Altersgruppen in Prozent



- A – 14 bis 17 Jahre
- B – 18 bis 21 Jahre
- C – 22 bis 24 Jahre
- D – 25 bis 27 Jahre

#### Jugendwohnheime erfüllen hohe personelle Standards.

Die personelle Ausstattung der Jugendwohnheime ist je nach begleitetem Personenkreis, Fördergrundlage und der Größe der Einrich-

tung sehr verschieden. Für die Landesförderung wird im neuen Landesjugendplan eine Förderung von maximal 6 Fachkräften pro Jugendwohnheim festgeschrieben. Durch die Beurteilung an Hand des pädagogischen Konzeptes, in dem Personenkreis, Art und Umfang der sozialpädagogischen Begleitung und die pädagogischen Ziele darzustellen sind, wird die Anzahl der Fachkräfte festgesetzt. Volle Planstellen können in verschiedene Halbtags- oder Teilzeitstellen gesplittet werden.

In den 1999 erhobenen Jugendwohnheimen sind 255 pädagogische Fachkräfte tätig gewesen. Der Altersdurchschnitt aller beschäftigten meldepflichtigen Mitarbeiter/innen liegt in den erhobenen Jugendwohnheimen bei  $37,4 \pm 0,5$  Jahre. Da auch die Heimleiter/innen in diese Berechnung mit einbezogen sind, kann die Altersstruktur als ausgewogen und günstig bezeichnet werden, denn der Hauptanteil der pädagogischen Fachkräfte wird von der Altersklasse der 30 bis 39jährigen Mitarbeiter/innen gestellt.

In der sozialpädagogischen Begleitung sind ausschließlich qualifiziert ausgebildete Fachkräfte beschäftigt, die den Status eines "staatlich anerkannten Erziehers" erhalten haben, diesem gleichgestellt oder höher qualifiziert sind.

Aus der Erhebung wird ersichtlich, dass die Fachkräfte über folgende Ausbildung verfügen:

Staatlich anerkannter Erzieher	41%
Dipl.-Sozialpädagoge/-arbeiter	29%
Hochschulabsolventen	10%
Jahrespraktikanten	5%

Nur ein geringer Teil pflegerisch ausgebildeter Fachkräfte (5 %) sind in den Rehabilitationseinrichtungen angesiedelt, die als berufsvorbereitende Lehrgänge oder als Berufsbildungswerke der beruflichen Vorbereitung oder Ausbildung oft körper- und lernbehinderten Jugendlichen zur Verfügung stehen und sozialpädagogische Begleitung im Internat anbieten. Dagegen ist der Anteil der Zivildienstleistenden (10 %) beträchtlich hoch, ein deutliches Anzeichen für den Kostendruck, unter den die Einrichtungen geraten sind.

Die meisten pädagogischen Mitarbeiter sind in einer Vollzeitbeschäftigung tätig. Ihr Anteil beträgt 74 % der Fachkräfte. Halbtags- und Teilzeitkräfte bereichern die Angebotspalette

und können optimal zu den Zeiten eingesetzt werden, die für die Jugendlichen attraktiv sind.

### **Die Strukturqualität des Jugendwohnens wurde der zeitentsprechenden Wohnqualität angepasst.**

Durch bauliche Investitionen wurden viele Jugendwohnheime im Laufe mehrerer Jahre umgebaut. Dadurch konnte die Platzzahl der Einrichtung reduziert werden, um veränderte bauliche und sozialpädagogische Standards realisieren zu können. Durch die Umstellung der Einrichtungen auf Selbstversorgung und Selbstverpflegung als Verselbständigungsziele, wurde mit der Platzreduzierung ein neues Konzept der sozialpädagogischen Begleitung baulich und pädagogisch umgesetzt, so dass durch starke Binnendifferenzierung im Wohnangebot der Kleingruppencharakter in den Vordergrund gerückt wurde. Hausinterne Wohngruppen, Wohngemeinschaften und Etagengruppen fördern das individuelle Wohnen. Den Kleingruppen wurde als Wohneinheit je eine Wohnküche oder eine Küchenzeile mit Essgelegenheit, je ein Toilettenraum mit Dusche und WC, Einzel- oder Doppelzimmer und ein Wohnzimmer zugeteilt. Waschmaschinen und Trockner wurden zentral eingerichtet. Die Kleingruppen organisieren ihr wohnliches Zusammenleben als Selbstversorger so autark wie möglich, wobei ihnen die Pädagogen begleitend Hilfestellung anbieten. Dadurch gewinnen gruppenpädagogische und gruppenspezifische Lernprozesse deutlich an sozialisierendem Einfluss auf die Anpassung des einzelnen Jugendlichen an gemeinschaftsfördernde Haltungen und Verhaltensweisen.

---

#### **Impressum:**

Jugendsozialarbeit aktuell  
c/o LAG KJS NRW  
Postfach 290 250  
50524 Köln  
Email: [aktuell@jugendsozialarbeit.de](mailto:aktuell@jugendsozialarbeit.de)  
[www.jugendsozialarbeit.de](http://www.jugendsozialarbeit.de)

REDAKTION: Thomas Pütz M.A.

DRUCK UND VERSAND: SDK Systemdruck Köln GmbH

HERAUSGEBER: Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG KJS NRW)